



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

| | |
|----------------------------------|---|
| Anwesend: | Daniel Hilti Edith De Boni (bis 18.55 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 182) Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser |
| Beratend: | Edi Risch, Gemeindebauverwaltung |
| Zeit: | 17.00 - 19.50 Uhr |
| Ort: | Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan |
| Sitzungs-Nr. | 13 |
| Behandelte Geschäfte: | 172 - 194 |
| Protokoll: | Uwe Richter |

**172 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
02. Juli 2003**

Beschlussfassung

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 02. Juli 2003 wird einstimmig genehmigt (13 Anwesende, Daniel Hilti wegen Abwesenheit am 02. Juli 2003 im Ausstand).

173 Kirche: Zukünftiges Vorgehen bei Personalwechseln / Besetzung der Kaplan-Stelle / Religionsunterricht

Ausgangslage

1. Zukünftiges Vorgehen bei Personalwechseln

Die Abberufung von Kaplan Markus Degen (und Pfr. Markus Kellenberger von Triesen) nach Vaduz ohne vorgängige Information der Gemeinde Schaan hat bekanntermassen Emotionen geweckt und unter anderem die Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche bzw. dem Erzbistum Vaduz und den Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein in Frage gestellt.

Das Erzbistum Vaduz beruft sich dabei auf die Verfassung Art. 37, in welcher der römisch-katholischen Kirche der Status der "Landeskirche" eingeräumt ist, welche "den vollen Schutz des Staates" genießt (zur Frage des Religionsunterrichtes vgl. Teil 3. dieses Antrages). Zudem beruft sie sich auf das Kanonische Recht (Kirchenrecht), nach welchem die Kirche selbst ihre Priester bestellt. Auch sei im II. Vatikanischen Konzil beschlossen worden, dass die alten Vereinbarungen betreffend die Mitwirkung der Gemeinden bei der Bestellung von Priestern möglichst aufgehoben und keine neuen begründet werden sollen.

Die Gemeinde Schaan hat bewusst darauf verzichtet, an die Öffentlichkeit und vor allem an die Presse zu gelangen und nur auf allfällige konkrete Anfragen reagiert. Es haben jedoch neben der Zusammenkunft mit Erzbischof Wolfgang Haas an der Vorsteherkonferenz vom 26. Juni 2003 zwei Besprechungen mit Generalvikar Dr. Markus Walser stattgefunden.

Absprache Vorsteherkonferenz - Erzbistum Vaduz

An der Vorsteherkonferenz vom 26. Juni 2003 haben sich Erzbischof Wolfgang Haas und die Vorsteher der Gemeinden Liechtensteins im Hinblick auf die geltende Verfassung und die Gesetzeslage auf folgendes zukünftiges Vorgehen bei pfarreilichen Personalwechseln (Priester) geeinigt:

Die kirchlichen Personalmutationen liegen in der Kompetenz des Erzbischofs von Vaduz, d.h. die Ernennungen der Pfarrer, Pfarradministratoren und Kapläne erfolgen durch den Erzbischof.

Bei Versetzungen von Geistlichen in den Pfarreien des Erzbistums Vaduz werden die Vorsteher der betroffenen Gemeinden zum Zweck des gegenseitigen Meinungsaustausches rechtzeitig kontaktiert und über das Vorhaben informiert.

Nach erfolgter Entscheidung informiert der Erzbischof von Vaduz die Öffentlichkeit.

Über diese "Vereinbarung" wurde trotz gegenteiliger Abmachung bereits am 05. August 2003 (Radio L) und 06. August 2003 (Liecht. Vaterland und Liecht. Volksblatt) in der Presse berichtet. Es ist jedoch klar, dass eine solche Vereinbarung vorerst die Zustimmung des Gemeinderates benötigt, da gemäss dem Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76 Art. 40 Abs. 2 Bst. n, der Gemeinderat für die "Bestellung des Gemeindepersonals und Festlegung der Besoldung" zuständig ist.

Entgegen den Darstellungen in den Landeszeitungen wurde nach Ansicht des Gemeindevorstehers kein Kompromiss ausgehandelt, sondern lediglich eine Vorgehensweise bei Anstellungen festgelegt. Die "neue" Vorgehensweise zeigt eigentlich nichts anderes auf, als was zwischen Partnern Normalität ist. Der Gemeindevorsteher ist der Meinung, dass die vorliegende Vereinbarung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Die Spannungen werden sich aber wohl erst vollständig lösen, wenn die gesetzlichen Bedingungen geändert sind. In dieser Hinsicht ist das Land Liechtenstein gefordert.

Trotz aller Bedenken ist es notwendig, dass die Gemeinde Schaan und das Erzbistum Vaduz eine gemeinsame Basis für zukünftige Personalwechsel finden. Mit der Vereinbarung kann dies im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Beachtung des Faktums, dass die Gemeinde Schaan kaum die Fähigkeit und Möglichkeit hat, wie bei den anderen Angestellten ein Selektionsverfahren durch den Personalleiter durchführen zu lassen, am besten geregelt werden.

2. Besetzung der Kaplan-Stelle

Wie ebenfalls bereits vor längerem der Presse entnommen werden konnte, schlägt das Erzbistum Vaduz für die Stelle des Kaplans Rainer Bandel vor. Zur Person von Rainer Bandel in Kurzform:

- geboren 1972
- Schweizerischer Staatsangehöriger
- abgeschlossenes Studium der Umweltwissenschaften (Abschluss 1997)
- wissenschaftlicher Mitarbeiter der ETH Zürich
- Abschluss Philosophiestudium mit Baccalaureat (2000)
- Abschluss Theologiestudium in Rom (2003)

Im Rahmen seiner Ausbildung hat er neben den in diesem Fall speziell interessierenden religiösen Themen auch Pädagogik-Unterricht genossen. Gemäss den Unterlagen, die der Gemeinde Schaan vorliegen, war Rainer Bandel auch für das Höhere Lehramt an der ETH Zürich immatrikuliert und hat die entsprechenden Lehrveranstaltungen belegt. Für den didaktischen Ausweis fehlt ihm das letzte Praktikum, das er bislang aufgrund seines Auslandsstudiums noch nicht absolvieren konnte.

Insgesamt erfüllt Rainer Bandel soweit für "Laien" beurteilbar die notwendigen Voraussetzungen für die Ausfüllung der Stelle des Kaplans.

Rainer Bandel wird am 13. September 2003 zum Diakon, am 07. Dezember 2003 zum Priester geweiht.

Gemäss CIC can. 1031 § 1 ist "zwischen der Erteilung des Diakonates und des Presbyterates (Priesterweihe) ein zeitlicher Abstand von wenigstens sechs Monaten einzuhalten". Dies ist beim oben erwähnten Zeitlauf nicht eingehalten. Betreffend allfälliger Problematiken beim Nicht-Einhalten dieses Zeitraumes ist mit dem Bistum Chur Kontakt aufgenommen worden zur Abklärung.

Es ist, nachdem sich Rainer Bandel bei Gemeindevorsteher Daniel Hilti und dem Personalleiter Uwe Richter persönlich vorgestellt hat und diese einen ersten Eindruck von ihm gewinnen konnten, davon auszugehen, dass Rainer Bandel seinen Beruf und seine Berufung ernst nimmt und überzeugt von seinem Weg ist. Die Zusammenarbeit mit Pfr. Florian Hasler dürfte aufgrund ähnlicher Charaktere harmonisch verlaufen.

Es wird vorgeschlagen, Rainer Bandel als neuen Kaplan der Gemeinde Schaan anzustellen. Die Anstellung von Rainer Bandel soll auf den 1. Oktober (den ersten Monatsbeginn nach seiner Diakonenweihe) festgelegt werden, da die Gemeinde Schaan keine Personen mit Arbeitsbeginn mitten im Monat anstellt, sondern der Beginn eines Arbeitsverhältnisses jeweils auf den 1. eines Monats festgelegt wird. Die Probezeit beträgt drei Monate. Es wird ein regulärer Arbeitsvertrag abgeschlossen mit den Rechten und Pflichten der übrigen Gemeindeangestellten.

Da damit aber ein Wechsel der Unterrichtsperson mitten im Semester vorgenommen werden müsste (auf was aus pädagogischen Gründen möglichst verzichtet werden soll, um den Kindern eine gewisse Kontinuität der Lehrpersonen zu gewährleisten), und bis zu diesem Datum sowieso eine Person temporär zur Erteilung des Religionsunterrichtes angestellt werden muss (vgl. Punkt 3. dieses Antrages), wird vorgeschlagen, dass Rainer Bandel den Religionsunterricht erst ab dem 2. Semester des Schuljahres 2003 / 2004 übernimmt. Damit wird ihm auch die Möglichkeit geboten, sich in die Pfarrei St. Laurentius einzuleben und Kontakt mit den Einwohner/-innen zu knüpfen.

3. Religionsunterricht an der Primarschule Schaan (5. Klasse)

Das Erzbistum Vaduz bittet die Gemeinde Schaan im Hinblick auf den Religionsunterricht an der Primarschule Schaan um Folgendes:

Im Schreiben vom 23. Juli 2003 hat die Gemeinde Schaan angeregt, für den Religionsunterricht vorübergehend eine Katechetin anzustellen. Diesem Vorschlag könnte das Erzbistum Vaduz insofern zustimmen, als Herr Rainer Bandel vorübergehend als Katechet angestellt würde. Hier eine zusätzliche Person einzubeziehen, halten wir für nicht angezeigt, da dies für die Schüler einen nicht notwendigen Lehrerwechsel während des

Schuljahres bedeuten würde. Das Erzbistum Vaduz würde in diesem Fall für die entsprechende Person wohl auch keine kirchliche Lehrerlaubnis gewähren, die sie zu dem in Art. 16 Abs. 4 der Landesverfassung geforderten "kirchlichen Organ" machen würde. Da Sie (Anm: Gemeindevorsteher Daniel Hilti) mir sagten, dass eine Entscheidung vor dem 20. August 2003 nicht möglich sein wird, wäre mein (wiederum als persönliche Meinungsäusserung zu verstehender) Vorschlag, dass der vom künftigen Kaplan zu übernehmende Unterricht in der 5. Primarschulklasse in der ersten Schulwoche vom Pfarrer übernommen wird oder ausfällt und dann ab dem 21. August 2003 bzw. ab der zweiten Schulwoche von Herrn Rainer Bandel gehalten wird, verbunden wiederum mit dem Wunsch, Herr Rainer Bandel möge als Seelsorger angestellt werden. Gemäss der Vereinbarung des Bischöflichen Ordinariats Chur und den Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Festsetzung der Gehälter der katholischen Seelsorgegeistlichen aus dem Jahr 1980 gehört das Erteilen von Religionsunterricht zu den Aufgaben eines Kaplans.

In Anbetracht der Dringlichkeit, eine Lösung für den Religionsunterricht an der 5. Klasse der Primarschule Schaan zu finden (vgl. Punkt 2. dieses Antrages), wurde deshalb mit Sr. Regina (Kloster St. Elisabeth), welche bisher bereits Religionsunterricht an der 1. Klasse der Primarschule Schaan und auch an der Realschule St. Elisabeth erteilt, Kontakt aufgenommen. Sr. Regina ist gerne bereit, für eine Übergangszeit ("bis Ende Dezember, dann kann man ja weitersehen" als Aussage von Sr. Regina) den Religionsunterricht an der 5. Klasse zu übernehmen. Die Gemeindevorsteherung ist der Ansicht, dass Sr. Regina die Bitte der Gemeinde nach einer Beschäftigung bis Semesterwechsel kaum ablehnen würde.

Wie bereits dargelegt, wird der vom CIC geforderte Zeitraum von sechs Monaten zwischen Diakon- und Priesterweihe bei Rainer Bandel nicht eingehalten, und Rainer Bandel soll erst auf den 01. Oktober 2003, den ersten Monatsbeginn nach seiner Diakonenweihe angestellt werden. Auf einen Lehrpersonenwechsel mitten im Semester ist möglichst zu verzichten. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der Religionsunterricht an der Primarschule Schaan bis Ende des ersten Semesters durch Sr. Regina, Kloster St. Elisabeth, abgehalten wird.

4. Pfarreizentrum / Wohnung des Kaplans

Im Pfarreizentrum an der Reberastrasse wurde eine 3 ½-Zimmerwohnung für den Pfarrer erstellt, zudem eine 2 ½-Zimmerwohnung "für die Pfarrköchin oder eine Haushälterin" (Zweck gemäss Baurechtsvertrag) und eine 1-Zimmerwohnung "für Aushilfen". Die 3 ½-Zimmerwohnung wird durch Pfr. Florian Hasler bewohnt; die beiden anderen Wohnungen wurden vermietet, nachdem der bisherige Kaplan Markus Degen darauf verzichtet hat, seinen Wohnsitz in die 2 ½-Zimmerwohnung zu verlegen und Pfr. Hasler auf die Nutzung der 1-Zimmerwohnung verzichtet hat.

Von Generalvikar Walser wurde die Vermietung der beiden Wohnungen, wie sie durch die Gemeinde Schaan vorgenommen worden ist, als "dem Baurechtsvertrag zuwider" moniert.

Ob dies tatsächlich so ist, wird durch einen Rechtsanwalt abgeklärt. Festzuhalten bleibt allerdings, dass das Grundstück durch die Pfarreistiftung St. Laurentius der Gemeinde Schaan im Baurecht abgegeben worden ist, nicht durch das Erzbistum Vaduz, und dass das Erzbistum Vaduz in dieser Stiftung keinen Einsitz hat.

Der designierte Kaplan Rainer Bandel möchte gerne die 2 ½-Zimmerwohnung bewohnen, um seinem Arbeitsort nahe zu sein und das Pfarreizentrum seiner eigentlichen Nutzung wieder zuzuführen.

Gemeindevorsteher Daniel Hilti wünscht, dieses Pfarreizentrum wieder dieser Nutzung zuzuführen, d.h. er begrüsst, dass das Pfarreizentrum durch die Geistlichen bewohnt wird. Es ist allerdings festzuhalten, dass zum einen Mietverträge bestehen, welche eine dreimonatige Kündigungsfrist vorsehen, zum anderen sollte die Vermietung an Rainer Bandel wohl erst vorgenommen werden, wenn er als Kaplan in Schaan angestellt ist (oder erst nach seiner Probezeit).

Es wird daher vorgeschlagen, dass Gemeindevorsteher Daniel Hilti ermächtigt wird, mit der Mieterin der 2 ½-Zimmerwohnung das Gespräch betreffend die Beendigung des Mietverhältnisses zu suchen bzw. das Mietverhältnis nach Absprache mit der Mieterin zu kündigen (frühestens auf Ende der Probezeit des designierten Kaplans Rainer Bandel). Betreffend die weitere Nutzung der 1-Zimmerwohnung sind die rechtlichen Abklärungen abzuwarten.

5. Vereinbarung über den Religionsunterricht an den Primarschulen

Die F.L. Regierung hat am 02. April 2002 mit Frist bis zum 30. April 2002 den Gemeinden einen Vereinbarungsentwurf über den katholischen Religionsunterricht an den Schulen Liechtensteins zur Stellungnahme zugestellt. Die Gemeinden haben damals diese Frist als zu kurz bemängelt, dennoch wurde von der F.L. Regierung keine Fristverlängerung zugesprochen. Nichtsdestotrotz haben die Gemeinden umfangreiche Stellungnahmen und z.T. auch rechtliche Gutachten erarbeitet bzw. erarbeiten lassen. Als Fazit daraus wurde dieser Vereinbarungsentwurf vom April 2002 mit Schreiben der F.L. Regierung vom 23. September 2002 ad acta gelegt.

In der Zwischenzeit hat sich eine Arbeitsgruppe mit dieser Thematik befasst. Erste Ergebnisse liegen bereits vor, dieses Thema wurde von Gemeindevorsteher Daniel Hilti für die nächste Vorsteherkonferenz als Traktandum angemeldet. Nach Ansicht des Gemeindevorstehers soll die Gemeinde Schaan keinen Alleingang in dieser Angelegenheit unternehmen, sondern legt Wert darauf, dass möglichst alle Gemeinden dieser Vereinbarung zustimmen.

Antrag

1. Der Vereinbarung mit dem Erzbistum Vaduz über die zukünftigen Personalentscheide wird zugestimmt.
2. Rainer Bandel wird als Kaplan der Gemeinde Schaan angestellt. Das Anstellungsverhältnis beginnt am 01. Oktober 2003. Es gelten die üblichen Bedingungen der Gemeinde Schaan im Arbeitsverhältnis (Probezeit etc.).
3. Der Religionsunterricht an der Primarschule Schaan wird bis 31. Dezember 2003, allenfalls bis Ende des ersten Semesters des Schuljahres 2003 / 2004, durch Sr. Regina, Kloster St. Elisabeth, abgehalten.
4. Gemeindevorsteher Daniel Hilti wird ermächtigt, mit der Mieterin der 2 ½-Zimmerwohnung das Gespräch betreffend Beendigung des Mietverhältnisses zu suchen bzw. das Mietverhältnis nach Absprache mit der Mieterin zu kündigen. Betreffend die weitere Nutzung der 1-Zimmerwohnung sind die rechtlichen Abklärungen abzuwarten.
5. Die Fortschritte und der vorläufige Inhalt der Vereinbarung zwischen Gemeinden und dem Erzbistum Vaduz zur Frage des Religionsunterrichtes werden zur Kenntnis genommen.

Erwägungen

Es wird darum gebeten, die Diskussion möglichst ohne Emotionen, sondern rein sachlich zu führen, auch wenn dies schwer fallen wird. Zudem wird festgehalten, dass die Anträge als Vorschlag gedacht sind, auch andere Varianten seien durchaus denkbar.

ad 1. Zukünftiges Vorgehen bei Personalwechseln

Es wird erwähnt, dass in der Presse immer von einem "Kompromiss" gesprochen worden sei. Dazu wird festgehalten, dass bei der Diskussion der Gemeindevorsteher mit Erzbischof Wolfgang Haas dieser Ausdruck nie gebraucht worden sei. Das zukünftige Vorgehen, welches beschlossen worden sei, stelle lediglich das dar, was unter den gegebenen Voraussetzungen machbar sei. Auch sei es eigentlich einfach das, was unter Partnern als "normal" bezeichnet werde.

Der Gemeinderat wird informiert, dass an der Diskussion der Gemeindevorsteher mit Erzbischof Wolfgang Haas vorerst keine Ergebnisse zustande gekommen seien; erst nach Intervention von verschiedenen Gemeindevorstehern habe Erzbischof Wolfgang Haas in dem Sinne reagiert, dass für ihn auch andere Lösungen in Bezug auf die Bestellung von Seelsorgern als bislang denkbar seien. Eigentlich sei gedacht gewesen, dass das Thema an der nächsten Vorsteherkonferenz nochmals diskutiert werde und anschliessend die

Presse informiert werde. Leider sei es aber so, dass inzwischen die Presse bereits informiert worden sei.

Dem stimmt ein Gemeinderat explizit zu: es handle sich nicht eigentlich um einen Kompromiss. In Bezug auf das, was zur Zeit realistisch sei, sei dies wohl alles, was überhaupt möglich sei. Mehr werde wohl nicht möglich sein. Es werde aber auch in Zukunft keine Änderungen geben, auch wenn eine Neuregelung zwischen Staat und Kirche gefunden werde.

Der Gemeinderat wird weiters informiert, dass nach der Kündigung des Triesenberger Kaplans Franz Brei der dortige Gemeindevorsteher Hubert Sele sofort mit Erzbischof Wolfgang Haas gesprochen habe; dieser sei bereit, eine Aushilfe oder eine dauernde Lösung zusammen mit der Gemeinde zu finden. Es habe sich nach Aussage von Hubert Sele um ein gutes Gespräch gehandelt. Aufgrund der aktuellen Situation um Pfr. Max Butz werde die Gemeinde aber voraussichtlich vorerst keinen Kaplan anstellen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass wichtig sei, dass das Verhältnis von Staat und Kirche geklärt werde. Man müsse dem Land den entsprechenden Anstoss dazu geben, damit auch rasch etwas geschehe.

Es wird erwähnt, dass die "Vereinbarung" mit Erzbischof Wolfgang Haas nicht nur Versetzungen, sondern auch Neuanstellungen beinhalte; es sei ganz klar in diesem Sinne miteinander gesprochen worden.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, zu was denn eigentlich überhaupt zugestimmt werden solle. Das, was vorliege, sei eigentlich das, was der "Anstand" verlange. Man solle sich nicht Illusionen machen, dass viel bewirkt werden könne. Man könne aber zustimmen, auch wenn nichts Neues erkennbar sei.

ad 2. Besetzung der Kaplan-Stelle

ad 3. Religionsunterricht an der Primarschule Schaan (5. Klasse)

Es wird erwähnt, dass aufgrund der ähnlichen Charaktere Rainer Bandel und Pfr. Hasler harmonieren dürften. Er sei sicherlich ebenfalls der gleichen kirchlichen Ansichten wie Erzbischof Wolfgang Haas. Mit den Kindern dürfte er wohl umgehen können, er mache einen "annehmbaren Eindruck". Die Ausbildung ist, soweit nachvollziehbar, vorhanden, Pädagogik-Unterricht habe er in Zürich wie in Rom genossen. Er sei zwar ein Anfänger in diesem Bereich, dies sei aber jeder Lehrer einmal. Die Prüfungen in Theologie habe er absolviert, die Lehrveranstaltungen habe er besucht. Gegenüber dem bisherigen Kaplan Degen sei festzustellen, dass er die notwendige Ausbildung erhalten habe.

In Bezug auf die Abklärungen um den zwischen Diakon- und Priesterweihe in CIC can. 1031 § 1 vorgesehenen Zeitraum von zwei Monaten wird der Gemeinderat über die Antwort des Bistums Chur informiert:

Gemäss can. 87 aber kann der Diözesanbischof von Disziplinargesetzen dispensieren (...).

Damit steht fest, dass das Fehlen dieses Zeitraumes kein Hindernis für die Einsetzung von Rainer Bandel als Kaplan darstellt, da Erzbischof Wolfgang Haas von dieser Bestimmung dispensieren kann.

Es wird festgehalten, dass ein Kaplan für die Gemeinde Schaan wohl notwendig sei: die Arbeit dürfte durch den Pfarrer alleine kaum machbar sein. Ansonsten werde wohl eine Aushilfe notwendig werden. Es stelle sich aber die Frage, wann er anfangen soll: sofort oder nach dem ersten Schulsemester. Es sei zur Zeit nicht ganz klar, was die beste Lösung sei.

Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat ein Gespräch mit Rainer Bandel führen solle; dann müsse das Thema allerdings auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er ein besseres Gefühl hätte, wenn die Anstellung erst auf das zweite Schulsemester hin durchgeführt würde. Dann könne sich Rainer Bandel vorher noch einarbeiten und einleben, d.h. die Anstellung selbst müsste dann auf Dezember / Januar durchgeführt werden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass von Seiten des Lehrerkollegiums keine Bedenken vorhanden seien: die Ausbildung von Rainer Bandel sei grundsätzlich nicht bekannt, aus den Unterlagen gehe aber Ausbildung in Pädagogik und Didaktik hervor. Den Lehrern sei gedient, wenn Rainer Bandel angestellt würde; es bestünden keine Bedenken, wenn er ab nächste Woche Unterricht erteile.

Ein Gemeinderat hält fest, dass er unterstütze, dass zuerst alles abgeklärt werden müsse: Rainer Bandel solle z.B. auch die Zeit nutzen, sein letztes Praktikum zu machen. Die Anstellung solle erst auf das zweite Schulsemester hin geschehen. Den Kindern selbst spiele ein solcher Wechsel keine grosse Rolle. Der Gemeinderat solle aber an seinem Beschluss festhalten, dass zuerst alles geklärt werden müsse.

Es wird die Frage gestellt, was Rainer Bandel denn zur Zeit mache? Dazu wird geantwortet, dass er wohl bei seinen Eltern lebe. Er arbeite allerdings inoffiziell bereits, er sei auch im Pfarreizentrum tätig. Der Gemeinderat wird informiert, dass Pfr. Hasler einen Schlüssel für Rainer Bandel verlangt habe, dies aber aufgrund der fehlenden Anstellung durch die Gemeinde Schaan verweigert worden sei. Es stelle sich aber auch noch die Frage, ob Rainer Bandel für die Zeit seiner Einarbeitung denn nicht wenigstens als Seelsorger angestellt werden solle?

Ein Gemeinderat regt an, Rainer Bandel in den Gemeinderat einzuladen, damit dieser einen Eindruck von ihm erhalten könne.

Es wird erwähnt, dass "Rainer Bandel wohl sowieso kommen werde", dass die Anstellung und der Zeitpunkt der Anstellung durch die Gemeinde eigentlich keine Rolle spiele.

Es wird vorgeschlagen, dass Rainer Bandel z.B. auf den 1. Oktober angestellt werde zur Entlastung von Pfr. Hasler, im ersten Schulsemester aber Sr. Regina den Religionsunterricht übernehmen solle. Zudem solle Rainer Bandel auf die nächste Sitzung eingeladen werden, um die noch offenen Punkte mit ihm zu diskutieren.

Es wird festgehalten, dass sich allenfalls Probleme ergäben, wenn mehrere Personen sterben: dann sei mehr als ein Geistlicher notwendig. Bezüglich der Kompetenzen eines Diakons bestehen Unklarheiten, die momentan nicht bereinigt werden können (Ehe, Taufe, etc.).

Es wird erwähnt, dass Kaplan Degen auch Pfarrvikar von Planken gewesen sei. Betreffend die Bezahlung dafür wird der Gemeinderat separat informiert.

Sr. Regina hat die kirchliche Erlaubnis für Religionsunterricht ("missio"), sie gibt auch bereits seit längerem Religionsunterricht in den 1. Klassen.

Ein Mitglied des Gemeinderates stellt in Frage, ob es sinnvoll sei, Rainer Bandel in den Gemeinderat einzuladen: Eigentlich sei dies bei Gemeindeangestellten nicht üblich. Dazu wird geantwortet, dass in diesem Falle dies wohl sinnvoll sei: Rainer Bandel solle sich vorstellen und Fragen beantworten. Dies müsse der Gemeinderat machen, da er hier eine erhöhte Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit habe.

ad 4. Pfarreizentrum / Wohnung des Kaplans

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Schaan aus wirtschaftlichen Gründen und aus Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern nach dem Verzicht der Geistlichen auf die beiden Wohnungen praktisch dazu gezwungen war, diese Wohnungen zu vermieten. Die Sachlage stellt sich nicht so dar, wie dies Generalvikar Walser meinte.

Über die Höhe des Mietzinses soll an einer separaten Gemeinderatssitzung entschieden werden.

Von Seiten des Gemeindevorstehers wird der Wunsch geäußert, dass das Pfarreizentrum wieder zu seinem ursprünglichen Zweck zurückgeführt werden soll. Betreffend der vermieteten Wohnungen soll allerdings, wie im Antrag beschrieben, mit den Mieterinnen gesprochen werden.

Es wird festgehalten, dass, falls jetzt ein Kaplan in diese Wohnung einzieht, auch ein zukünftiger Kaplan in dieser Wohnung zu wohnen hat.

Es wird angeführt, dass es Ziel sei, dass im Pfarreizentrum die Geistlichen wohnen. Der Wechsel könne aber nicht einfach so durchgeführt werden, man müsse mit den Mieterinnen

reden, ob dies möglich sei. Es sei auch eine Sache von "Treu und Glauben" seitens der Kirche.

Es wird angefragt, ob die Gemeinde Schaan allenfalls eine andere Wohnung zur Verfügung stellen könnte? Dazu wird geantwortet, dass in dieser Richtung etwas absehbar sei. Die Gemeinde solle den Mieterinnen behilflich sein bei einem Wechsel.

ad 5. Vereinbarung über den Religionsunterricht an den Primarschulen

Es wird erwähnt, dass dieses Thema an der Vorsteherkonferenz nicht mit erster Priorität behandelt worden sei, dass es aber auf Wunsch von Gemeindevorsteher Daniel Hilti auf die nächste Vorsteherkonferenz traktandiert werde. Gegen Ende Jahr werde dann ein Vorschlag vorliegen, der eingehend im Gemeinderat besprochen werden könne.

Ein Gemeinderat fragt an, was denn unter einem "amerikanischen Modell", wie es des öfteren bereits erwähnt worden sei, zu verstehen sei. Dazu wird geantwortet, dass der Gemeinderat darüber separat informiert werde.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass genau genommen der Gemeinderat hier lediglich zur Kenntnis nehmen könne, dass das Thema in der Vorsteherkonferenz weiterbehandelt und sobald als möglich dem Gemeinderat vorgelegt werde.

Beschlussfassung

1. Der Vereinbarung mit dem Erzbistum Vaduz über die zukünftigen Personalentscheide wird zugestimmt.
2. Die Anstellung von Rainer Bandel als Kaplan in der Pfarrei St. Laurentius wird zurückgestellt. Rainer Bandel wird an die Gemeinderatssitzung vom 03. September 2003 eingeladen.
3. Der Religionsunterricht an der Primarschule Schaan wird bis 31. Dezember 2003, allenfalls bis Ende des ersten Semesters des Schuljahres 2003 / 2004, durch Sr. Regina, Kloster St. Elisabeth, abgehalten.
4. Gemeindevorsteher Daniel Hilti wird ermächtigt, mit der Mieterin der 2 ½-Zimmerwohnung das Gespräch betreffend Beendigung des Mietverhältnisses zu suchen bzw. das Mietverhältnis nach Absprache mit der Mieterin zu kündigen. Betreffend die weitere Nutzung der 1-Zimmerwohnung sind die rechtlichen Abklärungen abzuwarten.
5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Thema in der Vorsteherkonferenz weiterbehandelt und sobald als möglich dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. 10 Ja
2. einstimmig
3. 12 Ja
4. 12 Ja
5. einstimmig

174 Standortmarketing

Ausgangslage

Im Jahre 1994 wurde die Zukunftsperspektive Schaan unter dem Titel "Schaan wohin?" gestartet. Dabei wurde u.a. ein Seminar mit interessierten Einwohner/-innen aus Schaan durchgeführt und anschliessend die Vision "Schaan wohin?" erarbeitet. In vier Workshops wurde die Grundlagen diskutiert und weitere Bedürfnisse und Anregungen eingearbeitet, die Massnahmen wurden anschliessend in den Kommissionen der Gemeinde Schaan und im Gemeinderat mit Prioritäten versehen. Diese Massnahmen wurden schliesslich als "Leitfaden für die Umsetzung der Strategien" in einer Broschüre zusammengefasst, der "Zukunftsperspektive Schaan - Vision, Strategien, Massnahmen" (Gemeinderatsbeschluss vom 11. 02.1998).

Aufgrund des Punktes "Schaan hat eine leistungsfähige Wirtschaft" wurde das Projekt "Wirtschaftsförderung" am 05. Mai 1999, Trakt. Nr. 102, gestartet, am 05. September 2001 wurde dieses Projekt formell abgeschlossen. In der Folge wurden zwei "Runde Tische" unter dem Titel "Wirtschaftsgespräche" mit der Schaaner Wirtschaft durchgeführt, mit folgendem Erfolg:

- 13. Mai 2002 (kein spezielles Thema): 273 Einladungen, 19 Personen angemeldet, 7 Teilnehmer (4 angemeldete Personen entschuldigt), Gemeindevorsteher und zwei Gemeinderäte sowie 4 Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
- 28. Oktober 2002 (Thema Bauordnung / Baugesetz / Zonenplan / Baubewilligungsverfahren): 273 Einladungen, 30 Anmeldungen (3 davon entschuldigt), 17 Teilnehmer, Gemeindevorsteher, 6 Gemeinderäte, 3 Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Zentraler Punkt bei allen Diskussionen waren eine kompetente und sich für die Bevölkerung einsetzende Gemeindeverwaltung, wozu als weitere Folge aus dem Projekt "Wirtschaftsförderung" das Projekt "Verwaltungshandbuch / Reorganisation der Gemeindeverwaltung" gestartet und durchgeführt wurde.

Im Verlaufe des Frühjahrs / Sommer 2003 wurde von der Gemeindeverwaltung die Broschüre "Zukunftsperspektive Schaan" überarbeitet, auf erledigte Punkte und auf solche, die durch den Lauf der Zeit überholt wurden, überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass bereits sehr viele der Massnahmen erledigt worden sind, ohne dass dies jedoch nach aussen dargestellt und kommuniziert worden ist.

Diese nach aussen fehlende Darstellung der Gemeinde Schaan als attraktiver Standort für Gewerbe, Dienstleistung, Industrie und Private wurde immer wieder bemängelt. Zum einen ist dies auf fehlende zeitliche Ressourcen in der Gemeindeverwaltung zurückzuführen, zum anderen aber auf ein fehlendes entsprechendes Konzept ("Standortmarketing").

Um dieses letzte Manko zu beheben, wurde von Gemeindevorsteher Daniel Hilti bei der Fa. Neuelektrik AG, welche zur Zeit ein Projekt mit ähnlicher Stossrichtung für das Land Liechtenstein betreut, Kontakt aufgenommen. Die Fa. Neuelektrik AG hat einen Vorgehensvorschlag für die Erarbeitung eines Konzeptes Standortmarketing sowie einen Kostenvoranschlag erarbeitet. Die Kosten belaufen sich (exkl. MWSt., exkl. interne Leistungen der Gemeinde Schaan) auf CHF 27'000.--, das Projekt soll bis Ende Dezember 2003 abgeschlossen sein.

Das Projektteam soll möglichst klein sein, um effizient arbeiten zu können:

- Gemeindevorsteher Daniel Hilti (Vorsitz)
- Gemeindesekretär Uwe Richter
- 3 Gemeinderäte (je eine/-r aus jeder im Gemeinderat vertretenen Partei)
- Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung beratend nach Bedarf

Die erste Sitzung ist bereits auf den 16. September 2003, 17.00 - 19.00 Uhr terminiert, die folgenden Sitzungen finden im zweiwöchentlichen Rhythmus statt. Damit und mit der kleinen Arbeitsgruppe sollte bei entsprechendem Einsatz gewährleistet sein, dass das Projekt bis Ende Jahr abgeschlossen und im Jahr 2004 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Antrag

1. Genehmigung des Projektes "Standortmarketing" gemäss Ausgangslage.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 30'000.-- (Kostenvoranschlag plus MWSt.).
3. Besetzung der Arbeitsgruppe gemäss Ausgangslage.
4. Die Begleitung des Projektes wird an die Fa. Neuelektrik AG vergeben.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass es für die Gemeinde Schaan wichtig sei, hier am Ball zu bleiben. Mit dem Vorschlag, die Strategien und Massnahmen aus der "Zukunftsperspektive" und der "Wirtschaftsförderung" zusammenzulegen besteht die Möglichkeit, etwas "in Gang zu bringen". In beiden Papieren steht viel Gutes, man müsse etwas daraus machen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Fa. NeuElektrik beim Land Liechtenstein das "Wirtschaftsleitbild" erarbeitet hat. Damit besteht die Möglichkeit, Synergien zu nutzen. Die Fa. NeuElektrik verfügt über bestes Know-How in diesem Bereich. Der Firmeninhaber Urs Sprenger verfügt über die notwendige Ausbildung und Erfahrung in diesem Geschäftszweig, er hat beim Wirtschaftsleitbild des Landes bereits sehr gute Arbeit geleistet.

Das Projekt soll möglichst nicht verschoben werden, auch wenn ein Nachtragskredit erforderlich ist, da hier mit relativ wenig Aufwand gute Arbeit geleistet werden kann. Hiermit könne die Gemeinde Schaan auch vorne dabei sein, da solche oder ähnliche Projekte in verschiedenen anderen Gemeinden begonnen werden oder begonnen worden sind.

Es wird erwähnt, dass die Fa. Leone Ming AG ebenfalls Interesse an einer Mitarbeit bei diesem Projekt habe; sie werde in das Projekt eingebunden. Die Fa. NeuElektrik AG arbeite bereits eng mit der Fa. Leone Ming AG zusammen, so dass dies nur positiv sei.

Es wird angeregt, dass aufgrund seiner Erfahrung Urs Sprenger unbedingt in diesem Projekt mitarbeiten solle.

Ein Gemeinderat fragt an, ob hier nicht ausgeschrieben werden solle. Bei der Vergabe der Baustellenkoordination bei der Renovation der Pfarrkirche sei damit auch ein niedrigerer Preis erzielt worden. Es gebe doch sicherlich auch andere kompetente Firmen im Lande? Dazu wird geantwortet, dass der Preis anfangs höher gewesen sei; nach Gesprächen mit Gemeindevorsteher Daniel Hilti sei der Preis gesenkt worden. Dies sei sicher nicht zuletzt deswegen geschehen, weil dieses Projekt anschliessend als Referenzobjekt dienen könne. Zudem solle man hier möglichst in Schaan ansässige Firmen einbinden, was mit diesem Vorgehen möglich sei. Mit einer Ausschreibung etc. werde es Frühjahr 2004 werden, bis mit dem Projekt begonnen werden könne. Der Preis von CHF 27'000.-- stelle ein faires Angebot dar, wenn auch die entsprechenden Resultate entstünden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass gut sei, wenn festgestellt werden könne, dass vieles schon gemacht sei und gut sei. Dies stelle den bisherigen Gemeinderäten auch ein gutes Zeugnis aus. Jetzt gehe es v.a. darum, dies zu "verkaufen".

Als Mitglieder der Arbeitsgruppe werden benannt:

FBP Hubert Hilti
Edith De Boni
VU Karin Rüdissler-Quaderer

Die Freie Liste fragt an, ob aufgrund der Arbeitsbelastung ihres Vertreters durch die sonstige Kommissionsarbeit eine andere Person hier mitarbeiten dürfe. Dem wird von den Gemeinderäten zugestimmt. Der Name dieser Person folgt, sie soll ebenfalls bereits an der ersten Sitzung teilnehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt, die Arbeitsgruppe setzt sich gemäss den Erwägungen zusammen.

175 Dampflokomotiven-Denkmal

Ausgangslage

Vor einigen Jahren musste aufgrund des Baus des Regenklärbeckens Specki das Dampflokomotiven-Denkmal von seinem dortigen Standort zum jetzigen Standort beim Werkhof Äscherle gezügelt werden. Dieser Standort wurde bereits damals als Provisorium angesehen, da er aus mehreren Gründen nicht optimal ist:

- Der Standort ist abgelegen.
- Das Dampflokomotiven-Denkmal kommt hier nicht zur Geltung.
- Das Dampflokomotiven-Denkmal passt nicht zur Umgebung, da kein Bezug vorhanden ist.
- Das Dampflokomotiven-Denkmal stellt eine Gefährdung für die Kindergarten-Kinder dar (Herumklettern trotz Verbot etc.)

Aus diesen Gründen wurden bereits im Jahr 2002 Gespräche mit der Denkmalpflege, Patrik Birrer, geführt, anschliessend wurde ein Gutachten zur Restaurierung erstellt. Dieses Gutachten wurde im Mai 2003 der Kulturkommission zur Stellungnahme über das weitere Vorgehen betreffend das Dampflokomotiven-Denkmal übergeben. Im Schreiben an die Kulturkommission wurden folgende Punkte angeführt:

- *Die geschätzten Kosten von bis zu CHF 300'000.--, um die Dampflokomotive in betriebsfähigen Zustand zu versetzen, sind zu hoch.*
- *Die Betriebsfähigkeit ist nicht Ziel der Restaurierung.*
- *Als Ort, um die Dampflokomotive aufzustellen, wurde der Bahnhof Schaan-Vaduz ins Auge gefasst. Da sich dieser voraussichtlich bald im Eigentum des Landes Liechtenstein befindet, würde es Sinn machen, die Dampflokomotive vor der Restaurierung dem Land Liechtenstein zu schenken. Damit könnte die Gemeinde Schaan ihre Verbundenheit mit ihrer Industrialisierungsgeschichte beweisen, gleichzeitig aber auch die Kosten der Restaurierung ("einfache" Restaurierung ca. CHF 50'000.--, originalgetreue Restaurierung ca. CHF 75'000.-- plus jeweils allfällige Zusatzkosten) plus weitere Folgekosten einsparen.*
- *Sollte das Land Liechtenstein die Dampflokomotive nicht übernehmen wollen, soll versucht werden, diese anderweitig zu veräussern bzw. zu verschenken. Falls dies nicht gelingen sollte, sollte eine fachgerechte Entsorgung ins Auge gefasst werden. Diese Kosten belaufen sich nach einer ersten groben Schätzung auf rund CHF 7'000.-- bei einer Entsorgung an Ort und Stelle.*
- *Eine Versetzung der Dampflokomotive zum Bahnhofareal dürfte dieselben Kosten wie die Versetzung von ihrem ursprünglichen Standort zum Werkhof verursachen, d.h. ca. CHF 40'000.--. An diesen Transportkosten müsste sich die Gemeinde voraussichtlich bei allen "Schenkungsvarianten" beteiligen.*

Die Kulturkommission beschäftigte sich an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2003 mit diesem Thema und kam zu folgendem Ergebnis:

Die Lokomotive vor der Restaurierung dem Land schenken. Da ja das Land den Bahnhof kaufen möchte. Abwarten wie das Land auf unser "Geschenk" reagiert. Bei negativer Reaktion müsste die Sache mit der Lokomotive nochmals diskutiert werden (z.B. Verschenkung an andere).

Während der Gespräche wurde immer wieder erwähnt, dass das Dampflokomotiven-Denkmal ein Geschenk von privater Seite an die Gemeinde Schaan gewesen sei, man es also nicht einfach weiterschenken, verkaufen oder gar verschrotten könne. Dabei ist aber zu bedenken, dass in Anbetracht der Umstände eine Lösung "Verkauf" oder "Verschenken" auch im Interesse des ursprünglich Schenkenden liegt, da damit sein Geschenk vor dem letzten Mittel "Verschrottung" bewahrt werden kann.

Antrag

Das Dampflokomotiven-Denkmal wird dem Land Liechtenstein als Geschenk angeboten. Die Restaurierung hat durch das Land Liechtenstein zu erfolgen, die Gemeinde Schaan beteiligt sich an den Transportkosten. Sollte das Land Liechtenstein das Geschenk ablehnen, soll das Dampflokomotiven-Denkmal zu einem symbolischen Preis an private Interessenten (vorzugsweise in Liechtenstein, in zweiter Linie in im Ausland) verkauft werden. Sollte ein solcher Verkauf nicht gelingen, beschliesst der Gemeinderat über das weitere Vorgehen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob der Zeitpunkt für dieses Geschenk richtig sei. Der Bahnhof sei ja noch nicht in Landesbesitz, stelle aber den "Ziel-Standort" dar. Daraufhin wird folgender Zusatz angeregt: die Schenkung soll dann vollzogen werden, wenn der Bahnhof in Landesbesitz ist.

Es wird erwähnt, dass die Kontakte mit dem Land Liechtenstein in diesem Zusammenhang bereits bestünden. Dass die Dampflokomotive dem Land geschenkt werden könnte, sei "in den Hinterköpfen" bereits vorhanden, jetzt gehe es nur noch um den offiziellen Schritt. Es sei auch richtig, dass die Gemeinde einen Teil an den Kosten übernehme. Der jetzige Standort sei auf jeden Fall falsch, auch fehle die Pflege.

Ein Gemeinderat regt an, dass ein Termin (August 2004) gesetzt werde, ansonsten solle die Dampflokomotive anderweitig veräussert werden.

Es wird angefragt, ob mit Hilfe der Kulturkommission ein privater Förderverein gegründet werden solle.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Antrag in Ordnung sei, dass er aber "naiv" in Bezug auf das weitere Vorgehen sei (nur Transportkosten). Die Gemeinde Schaan solle weiter gehen und eventuell sogar einen Beitrag an die Restaurierung leisten.

Ein Gemeinderat hält fest, dass das Problem u.a. darin bestehe, dass eine zweite Lokomotive nötig sei, um diese hier wiederherzustellen. Der gesamte Inhalt für die Funktionsfähigkeit sei nicht mehr vorhanden. Nach dem Versuch, die Lokomotive dem Land zu schenken, solle sie auf jeden Fall weg.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Dampflokomotiven-Denkmal wird dem Land Liechtenstein als Geschenk angeboten. Falls das Land Liechtenstein eine Beteiligung der Gemeinde Schaan an den Restaurierungskosten wünscht, so ist dies nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Als zukünftiger Standort soll der Bahnhof Schaan-Vaduz dienen. Die Schenkung ist bis August 2004 abzuschliessen.

177 Stellenbesetzung "Aushilfe Hallenbad Resch"

Ausgangslage

Für das Hallenbad Resch wurde am 16. Mai 2001, Trakt. Nr. 150, die Stelle einer Aushilfe für die Bademeisterin Esther Schenker (Stellenvolumen max. 75 %) für deren Ferien, freie Wochenenden, allfällige Krankheitsfälle, genehmigt. Diese Stelle wurde mit Fabian Reuteler, Vaduz, besetzt.

Fabian Reuteler hat mit Schreiben vom 30. Juni 2003 aufgrund eines längeren Auslandaufenthaltes seine Kündigung eingereicht.

Der Einsatz von Fabian Reuteler stellt sich folgendermassen dar:

| <i>Monat</i> | <i>Anzahl geleisteter Arbeitsstunden</i> |
|---------------|--|
| Oktober 2002 | 6.88 |
| November 2002 | 17.98 |
| Dezember 2002 | 32.35 |
| Januar 2003 | 11.27 |
| Februar 2003 | 21.98 |
| März 2003 | 16.18 |
| April 2003 | 49.85 |
| Mai 2003 | 27.87 |
| Juni 2003 | 33.80 |

Die Neubesetzung dieser Stelle ist nach Ansicht des Personalleiters unumgänglich, um der Bademeisterin Esther Schenker regelmässig freie Wochenenden zu ermöglichen.

Antrag

Die Neubesetzung der Stelle "Aushilfe Hallenbad Resch" wird genehmigt. Eine Person mit den notwendigen Voraussetzungen (Ausbildung) kann via Ausschreibung im Gemeindekanal, bei zu wenig Bewerbungen anschliessend per Ausschreibung in den Landeszeitungen, gesucht werden. Die Anstellung kann durch den Gemeindevorsteher und den Personalleiter durchgeführt werden und ist dem Gemeinderat anschliessend zur Kenntnis zu bringen.

Erwägungen

Auf die entsprechende Frage hin wird der Gemeinderat informiert, dass im Lande Personen seien, welche Interesse an einer solchen Anstellung hätten.

Die geforderte Ausbildung besteht v.a. in:

- Rettungsschwimm-Brevet 1 des SLRG
- Nothelferkurs inkl. Wiederholungskurse

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

178 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

| Name und Adresse: | Geburtsdatum/-ort: | Bürger/in von: | in Schaan wohnhaft seit: |
|--|---------------------------|-----------------------|---------------------------------|
| Meier Brigitte Landstrasse 27, 9494 Schaan | 03.08.1963 / Vaduz | Mauren | 1985 |

Antrag

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Frau Brigitte Meier in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

179 Bodentausch Land Liechtenstein – Gemeinde Schaan (Landesparzellen Nr. 1289 u. Nr. 724 / Gemeindeparzellen Kat. Nr. 18/I u. Teilfläche Kat. Nr. 292/I)

Ausgangslage

Das Land Liechtenstein benötigt für den Landerwerb betreffend jene Ausbaustrecken der Strassen im Zentrum, welche im Zuständigkeitsbereich des Landes sind, ein grösseres zusammenhängendes Grundstück im Ortsteil Zagalzel.

Seitens des Landes werden die landeseigenen Grundstücke im Malarsch (Parz. Nr. 1289 mit 287.5 Kl.) und im Rietle (Parz. Nr. 724 mit 171.6 Kl.) mit total 459.1 Kl. zum Tausch mit der Gemeinde Schaan angeboten.

Die Gemeinde Schaan könnte dem Land dafür ein flächengleiches Grundstück im Gebiet Zagalzel zur Verfügung stellen, welches sich aus einer Teilfläche von 271.4 Kl. der Parzelle Kat. Nr. 292/I und der anliegenden Parzelle Kat. Nr. 18/I (187.7 Kl.) zusammensetzt (total 459.1 Kl.).

Sämtliche Tauschobjekte sind erschlossen und befinden sich in der Wohnzone W3. Das Gebäude auf der Landesparzelle Nr. 1289 gilt seitens des Landes als abgeschrieben und wird in der Wertbemessung nicht berücksichtigt. Somit werden seitens des Landes die Tauschobjekte als wertgleich angesehen, woraus ein flächengleicher Abtausch resultiert. Für die Gemeinde ergibt sich aus diesem Tauschvorschlag zudem der Vorteil, dass die eingetauschte Parzelle Nr. 724 (171.6 Kl.) später mit der anliegenden Gemeindeparzelle Nr. 323 (476.7 Kl.) zu einem grossen Grundstück im Ausmass von 648.3 Kl. verreinigt werden kann.

Die verbleibende Restfläche der Parzelle Kat. Nr. 292/I mit 144.6 Kl. ist auch weiterhin von der Form und Grösse her gut bebaubar.

Antrag

Gemäss der Besprechung vom 05. August 2003, möchte der Regierungschef die Landerwerbsverhandlungen zügig weiterführen, was auch den Intentionen der Gemeinde Schaan entspricht. Deshalb beantragen der Gemeindevorsteher und der Gemeindebauführer (ohne vorgängige Behandlung durch die Liegenschaftskommission) die grundsätzliche Zustimmung zum nachstehenden Bodentausch.

Tauschangebot des Landes Liechtenstein

| | |
|--|---------------------------|
| Parzelle Nr. 724, im Rietle, Wohnzone W3 | 171.6 Kl. |
| Parzelle Nr. 1289, im Malarsch, Wohnzone W3 (bestehendes Gebäude nicht mitbewertet) | 287.5 Kl. ----- |
| Total | 459.1 Kl. ===== |

gegen

Tauschangebot der Gemeinde Schaan

| | |
|--|---------------------------|
| Parzelle Kat. Nr. 18/l, im Äscherle, Wohnzone W3 | 187.7 Kl. |
| Teilfläche der Parz. Kat. Nr. 292/l, Speckibünt, Wohnzone W3 | 271.4 Kl. ----- |
| Total | 459.1 Kl. ===== |

Erwägungen

Die Gemeinde Schaan erhält mit diesem Tausch zwei gut bebaubare Flächen. Sie profitiert insgesamt von diesem Geschäft. In Bezug auf die Frage, ob es sich hier um Bürgerboden handle wird geantwortet, dass aus Gründen des Sachzwanges darauf nicht geachtet worden sei, aber, sollte es sich um Bürgerboden handeln, sicherlich eine Lösung gefunden werden könne.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die F.L. Regierung die Auslösungen so rasch als möglich fertig haben möchte. Es bestehen noch keine verbindlichen Zusagen von den involvierten Parteien, jedoch stehen die Aussichten gut. Dieser vorliegende Tausch ist für die Zentrumsgestaltung der Gemeinde Schaan sehr wichtig.

Es wird festgehalten, dass der Schaaner Gemeinderat daran interessiert sei, "dass etwas gehe". Mit diesem Tausch kann die Gemeinde Schaan eine grosse Hilfe leisten, ansonsten seien ihr im Prinzip die Hände gebunden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

180 Strassen- und Werkleitungsausbau Tröxlegass / Vergabe der Kanalisationssanierungsarbeiten (Roboter- und Inliningverfahren)

Ausgangslage

Die Abwasserleitung in der Tröxlegass muss saniert werden; dabei kommen verschiedene Verfahren zur Anwendung :

- Totalersatz der Leitung von der Einmündung Bendererstrasse bis Bahnstrasse (bereits realisiert durch Bauunternehmung)
- Rohr-Inlining-Verfahren (Einziehen von Kunststoffrohren in bestehende Leitungen) beim Anschluss an die Bendererstrasse, von der Bahnstrasse bis und mit der Nebenstrasse im Malarsch sowie der Strasse Bim Flugplatz
- Robotersanierung (Einsatz von Robotern zur Sanierung von einzelnen Schadenstellen) von der Nebenstrasse Im Malarsch bis zum Waschgraben und dem bestehenden Anschluss der Bahnstrasse.

Das Roboter- und das Inliningverfahren wurde öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Fünf Unternehmungen holten Offerten ab, drei Unternehmungen reichten die ausgefüllten Offerten fristgerecht ein.

Die Offerten wurden kontrolliert und liegen diesem Antrag bei.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. April 2000, Trakt. 81, die Vergabe des Roboter- und Inliningsverfahrens an die Firma Umwelttechnik Jenni GmbH, Kleindorf, 3762 Erlenbach, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 149'734.00 (inkl. MWST).

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

181 Werkhof / Wasserwerk - Öffentliche WC-Anlage / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 26. Juni 2003 folgende fünf Unternehmungen zur Offertstellung der Metallbauarbeiten im Verhandlungsverfahren eingeladen:

- Bauelemente AG Otto Hilit, Schaan
- Fenometal AG, Schaan
- Messina Metall Design AG, Triesen
- Nigg Klaus, Schaan
- Walser & Wohlwend AG, Schaan

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 17. Juli 2003, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 24. Juli 2003 in der Gemeindebauverwaltung.

Eine der fünf zur Offertstellung eingeladenen Unternehmungen sagte schriftlich ab. Eine weitere Unternehmung reichte keine Offerte ein.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Allgemeine Metallbauarbeiten, BKP 272

an die Firma Walser & Wohlwend AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 29'899,25 inkl. 7,6 % MWST

>>Anteil genehmigter Kostenvoranschlag vom 20. Mai 2003 CHF 40'000,--<<

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

182 Strassenrückbau Feldkircher Strasse (Ausbautappe 2003) / Landerwerb / Vertragsgenehmigung

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09. April 2003, Trakt. Nr. 94, wurde grundsätzlich der Abgabe einer Landfläche von netto 11 m² betreffend die Gemeindeparzellen Kat. Nr. 136/II und Kat. Nr. 231/II zugestimmt. Der erforderliche Tauschvertrag mit Aufpreis wurde seitens des Landes nun vorgelegt, womit die formelle Genehmigung erfolgen kann.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die formelle Genehmigung des Tauschvertrages mit Aufpreis, welcher betreffend die Gemeindeparzellen Kat. Nr. 136/II und Kat. Nr. 231/II sowohl einen flächengleichen Abtausch mit der Landstrassenparzelle Kat. Nr. 122/II im Ausmass von 5,6 Klafter, als auch die Abgabe von 3 Klaftern zum Aufpreis von CHF 9'300.-- (Basis amtlicher Verkehrswert 3'100.-- CHF/Kl.) vorsieht.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

183 Parkplatz St. Peter Nord (Parzellen Nr. 184, 186 und 906) Projekt- und Kreditgenehmigung, Behandlung Baugesuch

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. September 2002, Trakt. Nr. 211, wurde aufgrund des zunehmenden Bedarfes an öffentlichen Parkieranlagen (Manko infolge der künftigen Neubauten beim Post- ehem. Buurabundareal, Saalneubau Gemeinde, Marktplatzgarage, Tiefgarage im Kirchenviertel etc.) die Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes auf den Privatparzellen Nr. 184, 186 und 906 vorgesehen und im Budget 2003 nachträglich ein Betrag in Höhe von CHF 210'000.-- aufgenommen. Ebenfalls wurde bestimmt, dass das Pachtverhältnis zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde eingegangen wird (Pachtzins 2002 15.84 CHF/Klafter und Jahr, Erstellung und Unterhalt zu Lasten Gemeinde, Rückzahlungs- respektive Abschreibungsmodalitäten bei vorzeitiger Kündigung analog Vertrag Parkplatz TaK). Seitens der Grundstücksbesitzer muss eine Vertragsklausel enthalten sein, dass bei einer künftigen gebührenpflichtigen Parkplatzbewirtschaftung der Pachtvertrag neu ausgemacht werden muss. Ausserdem wurde bestimmt, dass vorgängig des Vertragsabschlusses das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss.

Die Frage der Parkplatzbewirtschaftung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 08. Januar 2003, Trakt Nr. 2, auf den Zeithorizont nach der Erstellung der Sammelgaragen (Postareal, Marktplatz, Kirchenviertel etc.) zurückgestellt.

Die Parkplatzgestaltung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2003, Trakt Nr. 128, genehmigt.

Da nun auch das Landerwerbsverfahren betreffend Landabgabe für den Trottoirausbau gemäss Richtplan Strassen im Zentrum abgeschlossen worden ist, konnte das Bauprojekt fertiggestellt werden.

Die Baukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 200'000.--. Im Voranschlag für dieses Jahr sind, wie schon erwähnt, nachträglich CHF 210'000.-- bewilligt worden. Somit kann nun, wie schon per Gemeinderatsbeschluss vorgesehen, das Baubewilligungsverfahren eingeleitet und auch die Projekt- und Kreditgenehmigung erfolgen.

Im Anschluss daran wird der Pachtvertrag abgeschlossen und parallel dazu erfolgt die Arbeitsausschreibung, damit das Vorhaben noch dieses Jahr abgeschlossen werden kann.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission folgende Beschlussfassungen:

1. Die Genehmigung des Baugesuches:

Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Parkplatz St. Peter Nord
Parz. Nr.: 184, 186, 906 / Kernzone
Standort: Landstrasse

2. Die Projekt- und Kreditgenehmigung in Höhe von CHF 200'000.--.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass nochmals versucht werden könne, eine längere Pachtzeit zu vereinbaren. Die sonstigen Konditionen entsprächen denjenigen beim TaK-Parkplatz.

Ein Gemeinderat hält fest, dass er Mühe damit habe, dass keine Bewirtschaftung vorgesehen sei. Der Entscheid dazu sei zwar bereits im Januar 2003 gefallen, aber dennoch möchte der dies hier erwähnen. Ob wohl der Mut zur Einführung fehle? Eine Bewirtschaftung wäre nach seiner Ansicht zeitgemäss.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Ortsplanungskommission (OPK) die Entscheidungsgrundlagen betreffend Parkplatzbewirtschaftung erarbeitet habe. Der Gemeinderat habe im Januar 2003 auf Anraten der OPK in diesem Sinne entschieden. Der Verzicht auf eine Bewirtschaftung sei auch eine Frage der Wirtschaftsförderung. Es sei klar, dass es in diesem Bereich immer unterschiedliche Meinungen geben; die Frage der Bewirtschaftung sei auch nur zurückgestellt.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich damals um einen Fehlentscheid handle: rundherum würden die Parkplätze bewirtschaftet, was zeitgerecht sei. Er zeige hier kein Verständnis, er sei grundsätzlich dagegen.

Der Gemeinderat wird informiert, dass damals vorgeschlagen worden sei, als Anfang eine "Blaue Zone" einzuführen, was aber auch abgelehnt worden sei. Es tue eigentlich weh, wenn der Gemeinderat nie entsprechenden Mut zeige. Es werde ein Gesamtkonzept benötigt, eine "Blaue Zone" sei an sich machbar gewesen.

Ein Gemeinderat äussert Verständnis dafür, dass die Grundstückseigentümer diese Forderungen stellten: aus deren Sicht sei dies aufgrund der geringen Entschädigung verständlich. In Bezug auf die "Blaue Zone" hält er fest, dass das Meiste dafür spreche, eine

solche aber in der gesamten Gemeinde eingeführt werden müsste. Es wäre aber falsch, wenn die Frage der Parkplatz-Bewirtschaftung liegen gelassen würde.

Ein Gemeinderat hält fest, dass er aufgrund der Beschränkung der Gültigkeit des Vertrages auf 5 Jahre nicht zustimmen werde.

Beschlussfassung (7 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

184 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Meier-Frick Elisabeth, Kappelstrasse 514, 9492 Eschen**

Bauvorhaben: Geräteraum/Container

Parz. Nr.: 1384/W3

Standort: Bahnstrasse 28

2. **Bauherrschaft: Elmar Risch, Landstrasse 124, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Fenstereinbau und Sanitäranlage

Parz. Nr.: 1466 Baurechtsparzelle (20376) Industrie- und Gewerbezone

Standort: Im Rietacker 28

185 Neubau Reservoir Dux / Information

Ausgangslage

Die im Frühjahr 2003 begonnenen Bauarbeiten beim Reservoir Dux sind in vollem Gange. Durch verschiedene, nachstehend beschriebene Umstände erhöht sich der Aufwand für die Baumeisterarbeiten gegenüber dem Werkvertrag in Höhe von CHF 1'115'000.00 um ca. CHF 250'000.00 auf etwa CHF 1'365'000.00.

Dank des tiefen Preisniveaus sowie der im Kostenvoranschlag enthaltenen Reserven für Unvorhergesehenes wird der vom Gemeinderat am 04. September 2002, Trakt. 196, genehmigte Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'600'000.00 aber trotzdem eingehalten.

Die Erhöhung der Werkvertragssumme des Baumeistervertrages setzt sich aus diversen Mehraufwendungen zusammen :

| | | |
|---|---------------------|-----------------------|
| • <i>Baustelleneinrichtung</i> Durch das seit dem 01.03.2003 in Kraft stehende Baukoordinationsgesetz wurden zusätzliche Sicherungsmassnahmen notwendig. | Mehraufwand ca. CHF | 20'000.00 |
| • <i>Bauarbeiten für Werkleitungen</i> Zusätzliche Sondagen von best. Werkleitungen Schlechter Zustand der best. Anlagen Instandhaltung Fusswegnetz um Baustelle | Mehraufwand ca. CHF | 70'000.00 |
| • <i>Baugrubenaushub</i> Nachträgliche Schutzmassnahmen Baugrube wegen Bäumen und Gedenkstätte Beton fräsen beim alten Schieberhaus | Mehraufwand ca. CHF | 50'000.00 |
| • <i>Beton- und -Stahlbetonarbeiten</i> Neue Bemessung betr. Erdbebensicherheit gemäss neuer SIA-Norm Verlängerung Stützmauer beim Eingang | Mehraufwand ca. CHF | 80'000.00 |
| • <i>Erhaltung altes Schieberhaus</i> Zusätzliche Aufwendungen | Mehraufwand ca. CHF | 30'000.00 |
| Total Auftragserweiterung Baumeisterarbeiten | | <u>CHF 250'000.00</u> |

Auch bei der Lieferung des Schaltschranks erfolgt eine Auftragserweiterung. Die Firma Züllig AG wird einen modifizierten Schaltschrank liefern, der den neuen Anforderungen besser gerecht wird. Dabei wird der Auftrag der Firma Züllig AG mit Mehrkosten von ca. CHF 23'500.00 erweitert. Der Auftrag für die Lieferung des Schaltschranks, der ursprünglich an die Firma Quaderer & Beck AG, Schaan vergeben wurde, wird storniert. Die Unternehmer wurden entsprechend informiert und gaben Ihr Einverständnis.

In den beiliegenden Unterlagen werden die Auftragserweiterungen detailliert beschrieben.

Wie bereits eingangs erwähnt, wird der Verpflichtungskredit für den Abbruch und den Neubau des Reservoirs Dux aufgrund des tiefen Preisniveaus sowie der im Kostenvoranschlag enthaltenen Reserven für Unvorhergesehenes eingehalten.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung bittet den Gemeinderat um Kenntnisnahme der Auftrags-erweiterungen.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Kreditsumme eingehalten werde. Auch habe das Ganze nichts mit der Frage der Subventionen zu tun; diese werden auf die effektive Bausumme bzw. deren subventionsberechtigte Teile abgerechnet.

Es wird erwähnt, dass gut sei, dass die Informationen bereits jetzt fließen und nicht erst nach der Abrechnung.

Der Gemeinderat wird informiert, dass es immer wieder vorkommen könne und werde, dass alte Leitungen ersetzt werden müssen; dies werde man nie in den Griff bekommen können.

Wäre die Bauverzögerung aufgrund der bekannten Rechtsstreitigkeit nicht vorgekommen, so hätte der Bau nicht entsprechend den neuen Normen der Erdbebensicherheit erstellt werden müssen, da diese Neuerung erst während dieser Zeit aufgetreten sei, desgleichen die Vorschriften über die Baustellenkoordination.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**186 Vermietung der 3 ½ - Zimmerwohnung EG beim Wohnhaus In
der Specki 19**

Beschlussfassung

Die 3 ½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss beim Wohnhaus In der Specki 19 wird an Jimmy Federspiel, Schwarz Strässle 15, 9494 Schaan, vermietet.

187 Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaus und die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist der "Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaus und die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes " eingetroffen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 17. Oktober 2003.

Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet.

Antrag

Beratung und Beschlussfassung, ob und wenn ja durch wen eine Stellungnahme zu diesem Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten ist.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass in der Baukommission darüber diskutiert worden sei, ob eine Stellungnahme ausgearbeitet werden solle; es sei zwar mehr der private Markt betroffen, dennoch sollte die Gemeinde Stellung nehmen.

Dagobert Oehri und Bruno Nipp stellen sich für die Ausarbeitung einer Stellungnahme zur Verfügung.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Dagobert Oehri und Bruno Nipp arbeiten eine Stellungnahme aus.

188 Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Tourismus-Gesetzes

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist der "Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Tourismus-Gesetzes" eingetroffen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 26. September 2003.

Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet.

Antrag

Beratung und Beschlussfassung, ob und wenn ja durch wen eine Stellungnahme zu diesem Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten ist.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Schaan Tourismus ist anzufragen, ob von ihrer Seite eine Stellungnahme ausgearbeitet wird.

193 Information Bodentausch Äusseres Gamander – Duxer/ Klifeld

Ausgangslage

Im Mai 1995 wurden die Bodenbesitzer im Gebiet Gamander darüber informiert, dass die Gemeinde die Absicht hat, das Gebiet Duxer/Klifeld in die Bauzone aufzunehmen und nach Bedarf zu erschliessen, um Bauinteressenten vom Gebiet Gamander die Möglichkeit eines Abtausches ins Gebiet Duxer/Klifeld zu ermöglichen.

Nach der Erstellung der Tauschrichtlinien und des Erschliessungskonzeptes konnten im Jahr 1999 mit einem Grossteil der gemäss Richtlinien in Frage kommenden Tauschinteressenten die Tauchverträge abgeschlossen werden; weitere vereinzelte Vertragsabschlüsse erfolgten noch bis Mitte 2002.

Bis dato sind keine weiteren, den Richtlinien entsprechende Tauschinteressenten bei der Gemeinde vorstellig geworden.

Überblick

Im unerschlossenen Gebiet Gamander sind noch 40 Privatparzellen mit einem Gesamtumfang von ca. 12'600 Klafter vorhanden.

Das erschlossene Baugebiet Duxer/Klifeld weist noch Reserven von ca. 1'610 Klafter auf, was in etwa für ca. 9 Tauschparzellen reicht; davon sind schon bei 4 Teilflächen Verhandlungen im Gange (2HPZ, M. Laupper, Geschw. Hilti).

Bei einer Teilfläche von ca. 300 Klafter besteht die Tauschproblematik darin, dass darauf eine Linde steht, welche im Naturschutzinventar aufgenommen ist; schon die Erwähnung einer Beseitigung dieses Baumes löste eine Unterschriftenaktion aus.

Somit ist festzuhalten, dass zur Zeit noch ca. 3 Tauschparzellen im erschlossenen Gebiet Duxer/Klifeld zur freien Verfügung stehen.

Im noch unerschlossenen, jedoch zonierten Teil des Gebietes Duxer/Klifeld sind noch Baulandreserven von ca. 4'045 Klafter vorhanden, was für ca. 24 Tauschparzellen reichen würde.

Schaan, 09. September 2003

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher